

Antrag des Regierungsrates vom 25. März 2015

5173

**Beschluss des Kantonsrates
über die Genehmigung des Jahresberichtes
der Universität für das Jahr 2014**

(vom

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 25. März 2015,

beschliesst:

I. Der Jahresbericht der Universität für das Jahr 2014 wird genehmigt.

II. Veröffentlichung im Amtsblatt.

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

Weisung

Gemäss § 31 Abs. 3 Ziff. 6 des Gesetzes über die Universität vom 15. März 1998 (UniG; LS 415.11) erstellt die Universitätsleitung den Rechenschaftsbericht zuhanden des Universitätsrates. Die Verabschiedung erfolgt durch den Universitätsrat zuhanden des Regierungsrates und durch diesen zuhanden des Kantonsrates (§ 29 Abs. 2 Ziff. 4 und § 26 Abs. 2 Ziff. 2 UniG). Dem Kantonsrat obliegt die Genehmigung des Rechenschaftsberichts (§ 25 Abs. 2 Ziff. 2 UniG). Der Universitätsrat behandelte den Rechenschaftsbericht 2014 der Universität Zürich (UZH) an seiner Sitzung vom 2. März 2015 und verabschiedete ihn zusammen mit dem Antrag zur Gewinnverwendung zuhanden des Regierungsrates.

Der Universitätsrat hat am 19. Mai 2014 Prof. Dr. Christian Schwarzenegger, Ordinarius für Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie, zum Prorektor Rechts- und Wirtschaftswissenschaften (RWW) für die Amtsperiode vom 1. August 2014 bis 31. Juli 2016 gewählt. Er folgt auf Prof. Dr. Andrea Schenker-Wicki, die als Prorek-

torin RWW auf den 31. Juli 2014 von ihrem Amt zurücktrat. Prof. Dr. Otfried Jarren, Ordinarius für Publizistikwissenschaft, wurde als Prorektor Geistes- und Sozialwissenschaften wiedergewählt. Prof. Dr. Christoph Hock, Ordinarius für Biologische Psychiatrie sowie Co-Direktor und Chefarzt der Abteilung Psychiatrische Forschung der Psychiatrischen Universitätsklinik, wurde am 10. November 2014 zum Prorektor Medizin und Naturwissenschaften gewählt. Prof. Hock trat die Nachfolge von Prof. Dr. Daniel Wyler am 1. Februar 2015 an. Den Neuwahlen gingen breit abgestützte Findungsverfahren voraus, die vom Vizepräsidenten des Universitätsrates geleitet und jeweils mit Nominationslisten zuhanden des Senats abgeschlossen wurden.

Im Rahmen der Organisationsentwicklung gab der Universitätsrat verschiedene Vorhaben zur universitätsinternen Vernehmlassung frei. Dazu gehören insbesondere die neue Struktur der Universitätsleitung, neue Regelungen für die Habilitation und die Ernennung zur Titularprofessorin oder zum Titularprofessor und die Neufestlegung der Stände. Die Vorschläge für die neue Organisationsstruktur der Universitätsleitung beruhen zum einen auf den Ergebnissen der Evaluation der Universitätsleitung, in der die universitäre Governance einer umfassenden Gesamtschau unterzogen wurde. Zum anderen nimmt sie Bezug auf das Projekt Universitäre Medizin Zürich (UMZH), womit dieser auf Stufe Universitätsleitung grösseres Gewicht eingeräumt werden soll. Die vorgeschlagene Struktur gliedert sich in die Universitätsleitung und ein Direktorium. Die Universitätsleitung umfasst die Rektorin oder den Rektor, drei Prorektorinnen und Prorektoren, die Direktorin oder den Direktor UMZH, die Verwaltungsdirektorin oder den Verwaltungsdirektor sowie die sechs Dekaninnen und Dekane. Das Direktorium besteht aus der Rektorin oder dem Rektor, den Prorektorinnen und Prorektoren, der Verwaltungsdirektorin oder dem Verwaltungsdirektor sowie der Direktorin oder dem Direktor UMZH. Der Universitätsrat wird gestützt auf die Vernehmlassungsergebnisse Mitte 2015 das weitere Vorgehen festlegen.

Der Masterplan Hochschulgebiet Zürich Zentrum bezweckt die Erneuerung und Stärkung des Wissens- und Gesundheitsclusters. Den baulichen Entwicklungsbedürfnissen für Bildung, Forschung und Gesundheit wird damit innerhalb des betreffenden Gebietes der Vorrang eingeräumt. Die für die Universität wichtigen Baubereiche sind auf dem Areal Wässerwies, im Gebiet Gloriarank und im Bereich Schanzenberg ausgewiesen. Bedeutsam ist in diesem Zusammenhang auch die angestrebte Neuregelung des Immobilienmanagements, in deren Rahmen die Universität eine grössere Verantwortung für ihre bauliche Infrastruktur tragen soll. Der Regierungsrat verabschiedete am 10. September 2014 die Änderungen des Universitätsgesetzes zuhanden des Kantonsrates (Vorlage 5123).

Im Herbstsemester 2014 waren ohne Weiterbildungsstudierende 25 634 Personen (-0,3%) an der Universität eingeschrieben. Davon waren 4819 Doktorierende. Die Zahl der Neueintritte betrug 4229, was einem Rückgang von 5,5% entspricht. 57,2% (+0,4%) der Studierenden waren Frauen, der Anteil jener, die vor Beginn des Studiums im Ausland lebten, betrug 15,7% (+0,4%). Die populärsten Fächer waren bei den neu Eintretenden «Rechtswissenschaft» (592), «Wirtschaftswissenschaften» (564), «Psychologie» (420), «Biologie» (230) sowie «Publizistik- und Kommunikationswissenschaft» (209). Eine deutliche Mehrheit der Studierenden (75,4%) ist mittlerweile in einem Bachelor- oder Masterstudiengang eingeschrieben. Auch die Weiterbildungsangebote der Universität stiessen wiederum auf reges Interesse. 722 Personen belegten einen Studiengang mit Abschluss «Master of Advanced Studies (MAS)». Besonderer Beliebtheit erfreuten sich die Studiengänge «Kognitive Verhaltenstherapie und -medizin» (109 Studierende), «Real Estate» (85), «Applied History» (68), «Finance» (64) sowie «Executive MBA» (60). Die Zahl der Dozierenden stieg um rund 5% auf 4524 Personen. Die Betreuungssituation konnte mit rund 44 Studierenden pro Professur im Vergleich zum Vorjahr (46) nochmals verbessert werden. Die Bedingungen sind allerdings je nach Fakultät und Fach unterschiedlich und in einigen Fachbereichen immer noch ungenügend.

Gemäss § 50 Abs. 3 der Finanzcontrollingverordnung vom 5. März 2008 (FCV, LS 611.2) legen selbstständige Anstalten dem Kantonsrat mit dem Geschäftsbericht einen Antrag zur Verwendung des Gewinns oder zur Deckung des Verlustes vor. Die Erfolgsrechnung der Universität schliesst bei einem Aufwand von 1340,2 Mio. Franken – ohne Berücksichtigung des Gewinns bei den Stiftungen und Legaten von Fr. 670 000 – mit einem Gewinn von 9,2 Mio. Franken. Der Kantonsbeitrag beläuft sich auf 598,8 Mio. Franken. Der Gewinn ist gemäss Antrag der Universität ins Eigenkapital überzuführen. 5,7 Mio. Franken werden der Reserve Separate Rechnung, 3,6 Mio. Franken der freien Reserve übertragen. Die freien Reserven betragen damit am 31. Dezember 2014 insgesamt rund 39 Mio. Franken. Dieser Betrag ist im Vergleich zum Gesamtumsatz der Universität von mehr als 1,3 Mrd. Franken als tief einzustufen.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:	Der Staatsschreiber:
Aeppli	Husi